



# Markt Teisendorf

## Bebauungsplan

# „Teisendorf – Nordwest“

## 3. Änderung für die Baufl.Nr. 82 und 83

Die Marktgemeinde Teisendorf erlässt aufgrund §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches -BauGB-, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO-, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke –BauNVO- und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung –BayBO- folgende

### **SATZUNG:**

#### **§ 1**


Die vom Marktgemeinderat in der Sitzung am 1.6.2007 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Teisendorf Nord – West“ in der Fassung der 3. Änderung vom 18.03.2015, wird entsprechend dem Änderungsplan des Planungsbüros Planquadrat Fritsche GmbH, Teisendorf, der Bestandteil dieser Änderungssatzung ist, wie folgt geändert:

Auf den Bauflächen Nr. 82 und Nr. 83 werden die Baugrenzen aufgehoben. Die Umgrenzungen für Flächen von Nebenanlagen werden ebenfalls aufgehoben. Auf den Bauflächen Nr. 82 und Nr. 83 werden die Baugrenzen und die Umgrenzungen für Flächen von Nebenanlagen neu festgesetzt.

#### **§ 2**

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Teisendorf, 18.03.2015  
Markt Teisendorf

  
Thomas Gasser  
Erster Bürgermeister

